



## Inzidenzstufe 0 (0 - 10,0) Hygienekonzept für LA SpVgg. Herten bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes



Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der [Coronaschutzverordnung NRW](#) in der jeweils gültigen Fassung.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- Der **Reinigungs- und Desinfektionsplan** des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.
- Folgende **Hygieneausrüstung** liegt in ausreichendem Umfang vor:
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
  - Flüssigseife mit Spendern
  - Papierhandtücher
  - Einmalhandschuhe
  - Mund-/Nasen-Schutz
- Die **Erste-Hilfe-Ausstattung** ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind **an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer\* kommuniziert**:
  - über die Website
  - per Aushang im Glaskasten an der Halle am Platz
- Anwesenheitslisten** für Trainingseinheiten werden vom jeweiligen Trainer geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können
- Anmeldung zum Training** bis einen Tag vorher
- Sport draußen**: ohne Einschränkungen
- Sport drinnen**: ohne Einschränkungen
- Zuschauer bis 500**  
Draußen: ohne Beschränkungen  
Drinnen: negativer Testnachweis, Geimpfte, Genesene oder feste Plätze (Schachbrettmuster)
- Hygiene-Beauftragte des Vereins**: Helmut Gronau und Anja Bergermann

### **Nutzung der Sportstätte - Checkliste:**

- Die **Außentoiletten der Sportanlagen** werden vom **SV Vestia Disteln** gereinigt.
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden **Richtlinien des Trägers** zu gewährleisten.
- Vor und nach dem Training wird jeder Trainer/Teilnehmer eine **Handdesinfektion durch Händewaschen mit Flüssigseife in den Sanitäreinrichtungen oder durch Desinfektionsmittel** durchführen.
- Der Verein gewährleistet, dass der **Zutritt zur Sportstätte**
  - nur für Berechtigte,
  - nacheinander und ohne Warteschlangen,
  - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 m** erfolgen kann.
- Es sind getrennte **Ein- und Ausgänge** vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Aushänge** informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt).
- Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Duschen**: ohne Einschränkung nutzbar, Einhaltung von Mindestabstand und Maskenpflicht wird dringend empfohlen

### **Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:**

- Trainer wurden in die **Hygienebestimmungen des Vereins** eingewiesen.
- Den Trainer werden **notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften** (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
  - Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome**.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Das Mitführen eines **Mund-Nasen-Schutzes**.
  - Die **Hygienemaßnahmen**, wie Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz, wenn der Mindestabstand unterschritten wird, müssen eingehalten werden.
- Trainer und Teilnehmende reisen **individuell** und **in Sportbekleidung** zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

- Trainer führen **Anwesenheitslisten**, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Trainer desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche **bereitgestellten Sportgeräte**. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende **eigene Materialien und Geräte** (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt **eigene Handtücher und Getränke** zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Trainer weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit **individuelle Trainings- und Pausenflächen** zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Der **Mund-Nasen-Schutz** muss für den Fall einer Verletzung immer in Reichweite des Teilnehmenden sein.
- Im Falle eines **Unfalls/Verletzung** müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.